

PARTNER/IN VERDIENT „ZU VIEL“ Notstandshilfe wird vorenthalten

Erlischt der Anspruch auf Arbeitslosengeld, bleibt immer noch die Notstandshilfe – das gilt aber nicht für alle.

Denn bei der Berechnung der Notstandshilfe, die 95% des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes beträgt, spielt das Partnereinkommen eine Rolle: Sobald der Partner/die Partnerin mehr als 465,- Euro monatlich verdient, wird die Notstandshilfe um den darüber hinausgehenden Betrag gekürzt. In diesem Falle werden nicht nur Ehen gezählt, sondern auch ansonsten vom Staat nicht anerkannte Partnerschaften.

Vor allem bei Frauen, die oft weniger verdienen als ihr

Partner, hat dies häufig den restlosen Wegfall der Notstandshilfe zur Folge. Diese Vorgangsweise wirkt sich aber nicht nur auf das laufende Einkommen, sondern sogar noch auf die Pension aus: Denn mit Wegfall des Anspruches auf Notstandshilfe gehen auch Pensionsversicherungszeiten verloren. Und es entfällt die Krankenversicherung. Dies ist für die Betroffenen eine schlimme Benachteiligung.

Nur die Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe – bereits seit Jahren eine Forderung der KPÖ – kann hier Gerechtigkeit bringen.

Ein krasser Fall von Ungleichbehandlung: In Partnerschaften droht der Verlust der Notstandshilfe.



foto: begsteiger

WOHNBEIHILFE-CHAOS

Umgang mit Betroffenen unerträglich

Seit Einführung der „Wohnbeihilfe Neu“ unter Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker (SP) müssen Betroffene monatelange Wartezeiten auf sich nehmen. Das führt in oft zu Krisen, weil Anspruchsberechtigte in der Zwischenzeit oft größte Schwierigkeiten haben, ihre Miete zu zahlen. Diese Probleme, die bis zur Delogierung führen können, sind seit Monaten bekannt.

Die KPÖ hat die Landesregierung aufgefordert, die Missstände zu beheben. Bisher ohne Erfolg. KPÖ-Landtagsabgeordneter Werner Murgg: „Es ist unerträglich, wie mit den Menschen umgegangen wird, viele laufen Gefahr, aufgrund der Verzögerungen ihre Wohnung zu verlieren. Wir haben letzten Oktober Lösungen vorgeschlagen, bis heute gibt es aber nicht einmal eine Stellungnahme der Regierung.“

KOMMENTAR

Eine Schande für den Sozialstaat

KPÖ-Labg. CLAUDIA KLIMT-WEITHALER



Viele Menschen, die in die Sozialsprechstunden kommen, berichten uns immer wieder von Problemen mit Ämtern und Behörden. Es ist häufig der Fall, dass sie, wenn sie z.B. um Sozialhilfe ansuchen, entweder „abgewimmelt“ werden oder falsche bzw. gar keine Informationen über ihre Rechtslage bekommen. Leider stehen in manchen Bezirken der Steiermark auch Demütigungen der AntragstellerInnen an der Tagesordnung. Sätze wie „Gehen sie doch endlich einmal arbeiten!“ sind keine Seltenheit. Menschen, die in die Situation kommen, um Sozialhilfe ansuchen zu müssen, weil sie nicht mehr wissen, wovon sie leben sollen, haben es schwer genug. Sie brauchen kompetente Beratung und Hilfe und keine „Zurechtweisungen“.

Wir haben im Landtag schon mehrmals auf diese Missstände hingewiesen und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Leider wurde bisher von Seiten der Landesregierung nichts unternommen,

um die unwürdigen Zustände auszuräumen. Unsere Vorschläge, wie z.B. die Installation einer unabhängigen Sozialhilfeanwaltschaft, sind unberücksichtigt geblieben. Dargelegte Fallbeispiele wurden vom zuständigen Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker (SPÖ) als „Einzelfälle“ abgetan, eine Sozialhilfeanwaltschaft ist seiner Meinung nach nicht notwendig.

Die Studie der Armutskonferenz „Sozialhilfevollzug in Österreich“, die Anfang Februar veröffentlicht wurde, bringt für die Steiermark katastrophale Ergebnisse ans Tageslicht und belegt eindrucksvoll, dass die Kritik der KPÖ voll und ganz berechtigt ist.

Aus diesem Grund werden wir in der kommenden Landtagssitzung eine dringliche Anfrage an den Soziallandesrat richten, bei der wir ihm zur steirischen Sozialhilfe-Misere dreizehn Fragen stellen. Es muss endlich etwas passieren, denn die derzeitige Situation ist in Wahrheit eine Schande für einen Sozialstaat!

Strombonus: Ansuchen stellen!

Voraussichtlich von 12. März bis Juli 2008 kann um den 70 Euro-Strombonus des Landes angesucht werden. Derzeit schaut es so aus, als wolle die ÖVP in der Landesregierung den Auszahlungstermin verzögern.

Ansuchen müssen in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Jeder steirische Haushalt bis zu einem bestimmten Haushaltseinkommen kann den Bonus beantragen. Es ist nicht Voraussetzung, Kunde der Energie Steiermark zu sein.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen (alle Einkommen verstehen sich netto ohne 13. und 14. Gehalt):

Einpersonen-Haushalte bis max. 1.200 Euro,

Mehrpersonen-Haushalte bis max. 2.000 Euro,

Haushalte mit vier und mehr Kindern ohne Einkommenslimit.